

Antrag 141/II/2018**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Freiwillige Feuerwehr stärken**

1 Spätestens seit der Kampagne „Berlin brennt“ stehen die
 2 personal- und finanzwirtschaftlichen Mängel der Berliner
 3 Feuerwehr im Fokus. Wie aus einer Schriftlichen Anfrage
 4 an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport her-
 5 vorgeht, beträgt der Investitionsstau allein beim Fuhrpark
 6 der Berliner Feuerwehr 160 Millionen Euro. Die fehlenden
 7 Finanzmittel sind vor allem eine Folge der Sparpolitik der
 8 letzten Jahre. Die in diesem Jahr angekündigten Investition-
 9 tionen des Berliner Innensenators Andreas Geisel sind
 10 zwar ein erster, bitter nötiger Schritt in die richtige Rich-
 11 tung, gehen aber für den zu bewältigenden Aufgabenka-
 12 talog der Feuerwehr nicht weit genug.

13

14 Die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr treffen
 15 diese Probleme durch die Doppelbelastung von Berufs-
 16 und Freiwilligentätigkeit umso schwerer. Dennoch tragen
 17 die Ehrenamtlichen einen maßgeblichen Anteil an der zivilen
 18 Sicherheit Berlins mit insgesamt 454.143 Einsätzen
 19 im Jahr 2016.

20

Forderungen

22 Um die Arbeit der Feuerwehr und die Tätigkeit der Ehren-
 23 amtlichen zu erleichtern fordern wir die sozialdemokrati-
 24 schen Mitglieder des Senats, insbesondere die Senatoren
 25 für Inneres und für Finanzen, sowie die Mitglieder der Abge-
 26 ordnetenhausfraktion auf:

27 1) Eine Beschaffung von mindestens 50 Lösch- und Hil-
 28 feleistungsfahrzeugen, sowie die Prüfung zur Anmietung
 29 von Einsatzfahrzeugen zur Überbrückung bis zum Eintref-
 30 fen der beschafften Fahrzeuge

31 2) Eine Bezuschussung der Fördervereine der freiwilli-
 32 gen Feuerwehren Berlins mit mindestens 5€ pro Monat
 33 pro Freiwilliger*in aus öffentlicher Hand

34 3) Die Erhöhung des SIWANA-IV-Investitionsrahmens
 35 für die bauliche Sanierung von Feuerwehrgebäuden mit
 36 Fokus auf Umkleide- und Sanitärbereiche

37

Begründung

39 1) Die Berliner Feuerwehr hat laut Jahresbericht 2016 et-
 40 wa 191 Löschfahrzeuge im Fuhrpark, davon ein Großteil so-
 41 genannte Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge (LHF). Auf-
 42 grund seiner vielseitigen Ausstattung ist das LHF das All-
 43 roundfahrzeug der Feuerwehr und wird bei Notrufen zu
 44 unterschiedlichsten Einsätzen alarmiert. Da in Berlin stets
 45 der „First Responder“, also das nahegelegenste einsatz-
 46 bereite Fahrzeug, zu einem Notruf fährt, ist das LHF und
 47 seine Besatzung auch bei Rettungsdiensten tätig und un-
 48 terstützt den Notarzt- oder Rettungswagen vor oder nach

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

49 dem Eintreffen. Im Jahr 2016 wurde das LHF insgesamt
50 72.132 Mal alarmiert und ist somit nach dem Rettungswa-
51 gen und dem Notarzteinsatzwagen das am dritthäufigsten
52 ausrückende Fahrzeug der Feuerwehr.

53

54 Nach aktueller Aussage des Landesfeuerwehrverbandes
55 haben 80% der 108 einsatzfähigen LHF die vorgesehene
56 Nutzungsdauer von 14 Jahren deutlich überschritten. Zur
57 weiteren Sicherstellung der zeitnahen Versorgung der Be-
58 völkerung bei Notrufen ist jetzt eine Investition in die Zu-
59 kunft erforderlich. Die Beschaffung von mindestens 50
60 LHF neuer Bauart bedeutet bei Fahrzeugpreisen von 700k-
61 1Mio Euro eine Zusatzinvestition von maximal 50Mio Eu-
62 ro. Um die Zeit zu überbrücken, die die Ausschreibung
63 der Fahrzeuge und Bereitstellung durch den Hersteller in
64 Anspruch nimmt, muss die Möglichkeit einer Anmietung
65 von Leihfahrzeugen ähnlicher Bauart in Betracht gezogen
66 werden.

67

68 2) Die Freiwilligen Feuerwehren Berlins haben zur Auf-
69 rechterhaltung des täglichen Betriebs und zur Anschaf-
70 fung kleinerer Werkzeuge gemeinnützige Fördervereine
71 gebildet, in denen die Angehörigen der Freiwilligen Feuer-
72 wehren Mitglied sind. Da tendenziell jede Wache über ei-
73 nen eigenen Förderverein verfügt, gibt es in Berlin 57 För-
74 dervereine der Freiwilligen Feuerwehren. Über einen jähr-
75 lichen Beitragssatz und private Spenden werden die Aus-
76 stattung der Wache und die Bereitstellung von Speisen
77 und Getränken auf der Wache sichergestellt. Aufgrund der
78 behördenähnlichen Struktur der Freiwilligen Feuerweh-
79 ren dürfen diese kein eigenes Kapital verwalten und ha-
80 ben in den Fördervereinen die Möglichkeit, kurzfristige
81 Anschaffungen zu finanzieren.

82 Die Bezuschussung der gemeinnützigen Fördervereine
83 aus Mitteln der öffentlichen Hand ist rechtlich möglich,
84 da die Fördervereine allgemeine Interessen der Stadt und
85 ihrer Einwohner*innenschaft wahrnehmen. Eine Bezu-
86 schussung der Fördervereine aus öffentlicher Hand ent-
87 lastet die Freiwilligen Feuerwehren finanziell und gibt den
88 Feuerwehrangehörigen einen weiteren Spielraum bei der
89 Ausstattung ihrer Wachen und Fahrzeuge.

90

91 Die bisher an die Feuerwehrangehörigen gezahlte Auf-
92 wandsentschädigung von 3,5 €/h soll durch eine Zahlung
93 von 5 €/Monat pro Feuerwehrangehöriger*m an den För-
94 derverein ergänzt werden. Diese zusätzliche Förderung
95 wird nicht den Feuerwehrangehörigen ausgezahlt, son-
96 dern dient dem Förderverein für die Ausgaben der Wache.
97 Die Höhe der monatlichen Förderpauschale soll zukünf-
98 tig mit allen relevanten Partner*innen im Dialog evaluiert
99 und ggf. angepasst werden.

100

101 3) Die Wachen der Feuerwehr befinden sich oft in stark

102 sanierungsbedürftigem Zustand. Hierbei unterscheiden
103 sich Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr kaum.
104 Häufig stehen Umkleide- und Sanitärbereiche in keinem
105 Verhältnis zu den wahrzunehmenden Aufgaben der Feu-
106 erwehrangehörigen. Wer nach einem Einsatz in der Brand-
107 bekämpfung oder im Rettungsdienst auf die Wache zu-
108 rückkehrt, benötigt Zeit für sich und Ruhe. Die zur Verfü-
109 gung gestellten Umkleiden gewährleisten dies nicht. Die
110 auf den Feuerwachen eingebauten Duschen vermitteln
111 einen klaustrophobischen Eindruck und sind nicht dafür
112 geeignet, einen zurückliegenden Einsatz verarbeiten zu
113 können. Dazu kommt häufig, dass für alle Einsatzbeteilig-
114 ten (mindestens 6 Feuerwehrangehörige auf einem Ein-
115 satzwagen) nur eine einzige Dusche zur Verfügung steht.
116 Solche Zustände sind für die psychologischen Belastun-
117 gen, denen Feuerwehrangehörige in Ihren täglichen Ein-
118 sätzen ausgesetzt sind, nicht angemessen. Deshalb for-
119 dern wir, dass die Finanzmittel für die baulichen Maßnah-
120 men deutlich erhöht werden und bei den Sanierungsmaß-
121 nahmen vorrangig für adäquate Sanitärbereiche einge-
122 setzt werden. Im Jahr 2016 lagen die Investitionen für die
123 Sanierung von Feuerwehrgebäuden bei lediglich 10Mio
124 Euro.